

Infoblatt für Parkausweise für Schwerbehinderte

Parkausweis für Europa und weitere Länder

Parkausweis für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (aG), beidseitiger Amelie (Fehlen beider Arme)/Phokomelie (Hände oder Füße setzen unmittelbar am Rumpf an) oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für Blinde Menschen (BI) (EU-Parkausweis)

Der Ausweis gilt in allen Ländern der EU und zahlreichen weiteren Ländern.

Parkausweis für besondere Gruppe behinderter Menschen

Diesen Ausweis erhalten Behinderte, die die Voraussetzungen für die Sonderregelung Bayern erfüllen und schwerbehinderte Menschen

- die am Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt

Oder

- mit Doppel-stoma (künstlicher Darmausgang und künstlicher Harnausleitung nach außen) und einem Einzel-GdB von wenigstens 70.

Dieser Ausweis gilt im gesamten Bundesgebiet.
